

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 Direktorium

21. Nov. 2022

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)	
an	Hr. Lohmeier
Direktorium	- HAN/BA
21. NOV. 2022	
AZ:	0262.0-15-0451

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 15 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum:

14.11.2022

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
Truderinger Musikverein e.V.	
Postanschrift:	
Brodstr. 8	0176 22644184
Straße, Hausnummer	Telefon
81829 München	vorstand@truderinger-musikverein.de
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
- b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
- c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*r

Werr, Thomas	0176 22644184
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Brodstr. 8	vorstand@truderinger-musikverein.de
Straße, Hausnummer	E-Mail
81829 München	-
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

0001

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Der Verein verfolgt die Erhaltung und Pflege von Volksbrauchtum und bodenständiger Kultur, insbesondere die Pflege der Blasmusikkultur, die Gewinnung der Jugend zur musischen Bildung, die Bewahrung und Neubelebung bodenständiger Trachten und der Völkerverständigung.

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Projekt Titel:

Neubeschaffung Trachten (10 Westen und Jacken)

Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):

01.03.2023

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung**, ggf. Beiblatt beifügen):
*Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (**differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen**) angeben, ggf. Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werden wie ggf. der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von Gegenständen berücksichtigt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.*

Der Truderinger Musikverein ist seit knapp 50 Jahren im Münchner Osten und über dessen Grenzen hinaus musikalisch aktiv. Diese lange Zeit geht nicht spurlos an den Trachten vorüber, die bei nahezu jeder Witterung im Einsatz sind. Damit der Musikverein weiterhin in einem einwandfreien Erscheinungsbild aktiv sein kann und seinem kulturellen Auftrag gerecht werden kann, werden daher 10 neue Trachtenwesten und -jacken benötigt. Außerdem erfreut sich der Verein immer wieder neuer Musiker und Musikerinnen, die mit einer passenden Tracht ausgestattet werden müssen. Da die Anschaffung jedoch eine große finanzielle Belastung für den Verein darstellt, bitten wir um die Unterstützung des Bezirksausschusses 15.

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben**

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum **ab Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>	0,00	€	
Ausgaben für Honorarkräfte <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>	0,00	€	
Sachkosten <i>(Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)</i>			
10 Trachtenjacken	3.643,78	€	
10 Trachtenwesten	2.254,45	€	
Stoff für Trachtenwesten	376,04	€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt	6.274,27	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	0,00	€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	1574,27	€	25,09%
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	0,00	€	
Gesamt	1574,27	€	

c) **Beantragte Zuwendung
(= Ausgaben abzüglich
Finanzierungsmittel)**

4.700,00	€	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
----------	---	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)
- auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Truderinger Musikverein e.V.

Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein)

bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)

Brodstr. 8

Straße, Hausnummer

81829 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

VR Bank München Land

DE

23

7016

6486

0002

9018

03

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

GENODEF1OHC

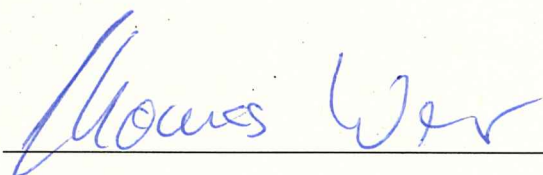
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

6.8 Es wird versichert, dass die Antragsteller*in gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragsteller*in verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung des geförderten Projekts unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München, 14.11.2022

Ort, Datum



Stempel, Unterschrift(en)

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öAScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AIIMBI 2001,S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürger*innen ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

Negele & Faber GmbH | Bahnhofstrasse 26 | 72138 Kirchentellinsfurt

Musikverein Trudering e.V.
Regina Förster
Mädelegabelstraße 88
81825 München

Ihre Kunden.Nr.: 11350

Datum : 11.11.22

Unser Zeichen: DA/Ra

Ihre E-Mail | Tel.Nr.:

regina.foerster@magenta.de

Kostenaufstellung

Guten Tag Frau Förster,

besten Dank für Ihre telefonische Anfrage vom 7. November 2022.

Wie besprochen unterbreiten wir Ihnen nachfolgend gerne unsere Kostenaufstellung.

Trachtenjacke Landsberg

Modell Nr.: 3121420

Trikot Artikel 104906/778 braun.

In Damen- und Herrenschnitt.

Form und Ausführung wie bereits geliefert.

10	pro Stück	306,20 EUR	=	3.062,00 EUR
----	-----------	------------	---	--------------

Trachtenweste Glannfluß

Modell Nr.: 4121610

Jacquard Artikel 110042/901 beige.

In Damen- und Herrenschnitt.

Form und Ausführung wie bereits geliefert.

10	pro Stück	189,45 EUR	=	1.894,50 EUR
----	-----------	------------	---	--------------

Hinzu können noch Übergrößenzuschläge (je nach Maß) kommen,
siehe unsere AGB's im Anhang.

Übertrag	4.956,50 EUR
----------	--------------

Übertrag 4.956,50 EUR

Oberstoff Trachtenweste

Qualität Jacquard Artikel 110042/901 beige

10	pro Meter	31,60 EUR	=	<u>316,00 EUR</u>
Summe				5.272,50 EUR
+ 19% MwSt.				<u>1.001,77 EUR</u>
Summe				<u>6.274,27 EUR</u>

Bestandteil dieser Kostenaufstellung sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen Stand 01.08.2022. (Sie finden unsere AGB's im Anhang zu diesem Schreiben)

- Unsere Kostenaufstellung hat ab Ausstellungsdatum 4 Wochen Gültigkeit.
- Die Lieferzeit beträgt derzeit ca. 14-18 Wochen nach Auftragsfreigabe und Verfügbarkeit aller Materialien.
- Zahlungskonditionen: 10 Tage ab Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto.
- Bei einem Auftragswert über 200,00 € netto ist eine Vorauszahlung von 50% vom Auftragswert zu leisten.
Sie erhalten hierfür eine separate Rechnung.
- Fahrtkostenbeteiligung:
Wenn Sie eine Vermessung vor Ort wünschen, berechnen wir die Fahrtkosten mit 0,50 EUR zzgl. 19% MwSt. pro Kilometer.
Ausgenommen von dieser Regelung sind Neu-Einkleidungen, oder Aufträge mit einem netto Wert über 4.000 EUR und einer Gesamtdistanz (hin und zurück) von 350 km.
Wenn Sie zu uns kommen, stehen wir Ihnen gerne nach Voranmeldung, auch abends und samstags, kostenlos zur Verfügung.
Sie können auch unsere Messanleitungen benutzen und die Vermessung selbst vornehmen.

Welche Leistung bieten wir Ihnen an:

Wir fertigen unsere Teile nach der **Maßkonfektion Methode**. Auch „Made to Measure“ genannt.

Was ist der Unterschied zwischen Maßkonfektion und Maßbekleidung.

Ein Maßkonfektioniertes Kleidungsstück ist keine Maßbekleidung!

Maßbekleidung wird komplett, sozusagen bei null beginnend, für den Kunden entworfen, ein Schnittmuster erstellt, zugeschnitten und genäht. Meistens begleitet von Zwischenanproben.

Bei der „Maßkonfektion“ hingegen wird auf bestehende und bewährte Grundschnitte und Gestaltungsideen zurückgegriffen, die dann für die einzelne Frau oder den einzelnen Mann, gemäß dem eigenen Körperbau, an **entscheidenden Stellen** personalisiert (angepasst) werden. Dies hat eine Reihe von Vorteilen gegenüber einer Maßbekleidung: Der Preis ist in der Regel erheblich günstiger und die Fertigung selbst etwas weniger zeitaufwendig. Dennoch profitiert man wie bei der Maßbekleidung von der Schneiderkunst.

Über eine Auftragserteilung würden wir uns sehr freuen.

Wenn Sie noch Wünsche oder Fragen haben, beraten wir Sie gerne.

Freundliche Grüße aus Kirchentellinsfurt
Negele & Faber GmbH

i.A. Carmen Raible